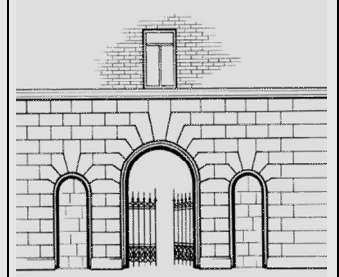


# CAMPUS

Infoblatt für die Beschäftigten  
in Mainz und Germersheim



Der Personalrat der Johannes Gutenberg-Universität informiert

Ausgabe  
Juni 2011

## Inhaltsverzeichnis

### Impressum

- **Redaktion:** Dr. Brigitta Hack
- **Druck:** Zentraldruckerei der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- **Auflage:** 4000
- **V.i.S.d.P.:** Rüdiger Wetzel, Personalratsvorsitzender

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Personalrats wieder.

Die Artikel dieser Zeitung sind zusammen mit weiteren Informationen auf den Internet-Seiten des Personalrats zu finden:

<http://www.verwaltung.uni-mainz.de/personalrat>

[personalrat@uni-mainz.de](mailto:personalrat@uni-mainz.de)

<b>Suchtberatung an der JGU</b>	<b>3</b>
<b>Cannabis – die weiche Droge?</b>	<b>4</b>
<b>Raumtemperatur</b>	<b>5</b>
<b>Reiseapotheke</b>	<b>7</b>
<b>Mitfahrgelegenheit</b>	<b>8</b>
<b>Entgelttabellen</b>	<b>9</b>



JOHANNES GUTENBERG  
UNIVERSITÄT MAINZ

## Ausschüsse nach § 28 LPersVG

### 1. Personalangelegenheiten

#### Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Claudia Heinrich	
Rosemarie Kirschenmann	Tel. 20114
Michaela Küper	Tel. 20115
Thomas Philippi	
Bernd Stroede	Tel. 25556
Sabine Weistand	Tel. 25554

### 2. Arbeitsschutz, Umweltschutz und Bauangelegenheiten

Heike Christ	Tel. 25558
Dr. Brigitta Hack	Tel. 25557
Dirk Schmidt	
Bernd Stroede	Tel. 25556
Thomas Zschocke	

### 3. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Brigitta Hack	Tel. 25557
Thomas Philippi	

## Adresse und Sprechzeiten des Personalrats

Personalrat der Johannes Gutenberg-Universität  
55099 Mainz  
Forum universitatis 7, Eingang Becherweg 4, Zimmer 00-704

#### **Beschäftigtengruppe**

#### **Sprechstunden**

Arbeitnehmerinnen  
und Arbeitnehmer  
Beamtinnen und Beamte  
Wiss. Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter

nach Vereinbarung  
nach Vereinbarung  
nach Vereinbarung

Jugend- und Auszubildenden-  
vertretung

mittwochs  
12.30 Uhr bis 16.00 Uhr

FB 06 Germersheim

im 4-Wochen-Rhythmus (siehe Aushang)  
jeweils am Montag, 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
FASK-Altbau, An der Hochschule 2,  
76726 Germersheim, Zi. 100, Tel. 35181 (intern)

## Mit den Beschäftigten für die Beschäftigten – Suchtberatung an der JGU

„Der liebe Gott hat jedem Menschen ein Fass Wein mitgegeben. Ich habe meins schon ausge-trunken“, sagte mir ein ehemaliger Klient. Damit brachte er zum Ausdruck, dass er nach jahrelan-gem Ringen nun zu dem Schluss gekommen ist, keinen Alkohol mehr zu trinken. Als Lehrling ange-fangen, trank er mehr und mehr Bier und Wein. Er vernachlässigte zu Gunsten des Alkoholkonsums zunehmend Freundschaften, Finanzen, seine Kör-perpflege und Ernährung. Im Beruf machte er wie-derholt Fehler, zwischenzeitlich engagierte er sich überdurchschnittlich, Fehlzeiten häuften sich, die Kollegen und der Vorgesetzte waren sehr verärgert und wollten ihn schon am liebsten loswerden.



Mit Mitte 40 waren die Probleme so stark ange-wachsen, dass er, nennen wir in Herr N., sich ent-schied, **so geht es nicht weiter**. Was und vor al-lem wie Herr N. seine Situation ändern konnte, war ihm jedoch unklar. Er vertraute sich mir in meiner Rolle als Suchtberater an. Ich griff seine Motivation auf und leitete mit ihm nach mehreren, zum Teil kontrovers geführten Beratungsgesprächen die notwendige Suchttherapie ein.

Das schwerste für Herrn N. war, sich einzugeste-hen, dass **er nicht nur ein Alkoholproblem hatte, sondern vom Alkohol abhängig war**. Als er dies nach und nach akzeptieren konnte, profitierte er in immer stärkerem Maß von der Therapie. Heute lebt und arbeitet er zufrieden (ohne Alkohol) in wieder geordneten Verhältnissen. Für Herrn N. war es zum Glück nicht zu spät, sein Leben ohne bleiben-de Schäden zu ändern.

Meine Erfahrung als Suchtberater in verschiedenen Arbeitskontexten zeigt, **bei Auffälligkeiten am**

**Arbeitsplatz, die im Zusammenhang mit Sucht-mitteln stehen, „leidet“ i.d.R. zunächst das Um-feld** des/der betroffenen Mitarbeiters/in – die Kol-leg/inn/en, der/die Vorgesetzte. Mehrarbeit, Unre-gelmäßigkeiten, Ausfallzeiten, Unsicherheiten etc. sorgen nicht nur für Produktionsausfälle und Ver-lust von Arbeitskraft sondern auch zum Beispiel für schlechtes Gewissen, Ärger und Gefühle der Hilflos-igkeit.



**Für die betroffenen Personen selbst steigt mit fortschreitendem Alkoholmissbrauch bzw. Ab-hängigkeit die Stressbelastung**. Sie versuchen, den Alkoholkonsum vor sich und anderen zu ver-stecken bzw. zu entschuldigen. Ihre Arbeit wollen sie trotzdem gut oder sogar noch besser als ande-re machen. Leider gelingt dies – wenn überhaupt – nur zeitweise.

Bei Abhängigkeitserkrankungen treten, je länger sie bestehen, verstärkte Verluste von Leistungsfä-higkeit, vermehrt Arbeitsfehler und zum Beispiel bei Fahrtwegen oder Maschinenbedienungen erhöhte Unfallgefahr auf.



An der Universität gibt es viele Freiräume, die es süchtigen Menschen ermöglichen, ihr Suchtverhal-ten unauffällig zu praktizieren. Den Schaden haben sie selbst und die Universität bzw. das Arbeitsum-feld.

**Als Suchtbeauftragter für die Beschäftigten der JGU sind meine wichtigsten Aufgaben, suchtgefährdete bzw. abhängige Mitarbeiter/innen, deren Kolleg/inn/en sowie Vorgesetzte professionell zu beraten, angemessene Unterstützung zu geben und ggf. externe Hilfe zu vermitteln.** Negative Entwicklungen gilt es zu stoppen bzw. vorzubeugen.

**Als Suchtberater unterliege ich der gesetzlichen Schweigepflicht und arbeite weisungsfrei.** Dies ermöglicht, im vertraulichen Gespräch neue Wege zu finden.

In meiner über 10-jährigen Suchtberatungserfahrung konnten die allermeisten ihren neuen Weg mit Erfolg für sich, das Arbeitsumfeld und den Arbeitgeber gehen. „Es lohnt sich, neu aktiv zu werden“, ist meine klare Botschaft.

Als selbst suchterfahrene, vertrauliche Ansprechpartner stehen an der JGU zusätzlich die universitären Suchtkrankenhelfer zur Verfügung.

([www.suchtkrankenhelfer-mainz.de](http://www.suchtkrankenhelfer-mainz.de))

Darüber hinaus regelt eine Dienstvereinbarung zum Suchtmittelmissbrauch den universitätseigenen Umgang zum Thema. Gern erläutern der Per-

sonalrat, die Personalverwaltung oder ich die Regelungen.

#### **Vertraulicher Kontakt:**

*Wolfram Schulze M.Sc.  
Suchtbeauftragter Campus  
Johannes Gutenberg-Universität  
Staudingerweg 21, Eingang H  
(Studierendenhaus, neben Bauwagen)  
D 55099 Mainz  
Tel +49 6131 39-27777  
[suchtberatung@uni-mainz.de](mailto:suchtberatung@uni-mainz.de)  
Fax +49 6131 39-27778  
[www.zope.verwaltung.uni-mainz.de/verw/sub](http://www.zope.verwaltung.uni-mainz.de/verw/sub)  
Sprechstunde: i.d.R. Dienstag 8.00 bis 9.00 Uhr*

PS:

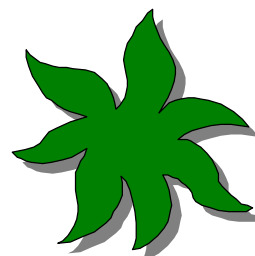
Heute schätzen seine Kollegen Herrn N. sehr und sind stolz auf seine Leistungen. Der Vorgesetzte betrachtet die Entwicklung von Herrn N. noch immer etwas skeptisch, ist jedoch über die neu gewonnene Zuverlässigkeit und Arbeitssicherheit froh.

Wolfram Schulze

## **Cannabis die weiche Droge?**

Am Samstag, den 19.02.2011, war ich zu Gast beim Kreuzbund Trier. In Aach nahe Trier trafen sich etwa 25 Suchtkrankenhelfer zu einem Seminar über Drogen und ihre Folgen. Der Diözesanvorstand konnte mit Hr. Patzak, Staatsanwaltschaft Trier, einen hervorragenden Seminarleiter gewinnen. Sein Vortrag über Drogen und ihre Folgen hat mich ein wenig aufgerüttelt. Den Seminarteilnehmern wurde auf sehr verständliche Weise vor Augen geführt, dass es ein Irrglaube ist, dass Cannabis noch die „weiche Droge“ aus den 70ern sei. Im allgemeinen Sprachgebrauch wird Cannabis als Sammelbegriff für die aus weiblichen Cannabispflanzen gewonnenen Betäubungsmittel Haschisch und Marihuana verwendet, die seit Jahren am verbreitetsten Namen der Drogen in der Rauschgiftszene.

**Durch die hohen Wirkstoffgehalte in den Cannabispflanzen ist damit eingehend ein Anstieg von psychotischen Erkrankungen, insbesondere bei jugendlichen Konsumenten, zu beobachten.**



Bestand in der „Turnschuh Generation“ noch der Wirkstoffgehalt der Cannabispflanze (botanische Bezeichnung für Hanf) bei etwa 3,2 %, so liegt sie heute bei etwa 7,6 % und bei den Cannabisblüten

bei bis zu 14 %. Da sich die natürlichen Gegebenheiten für die Cannabispflanzen in Räumlichkeiten gut nachstellen lassen, kommen immer mehr auf den „glorreichen“ Gedanken, „Indoorplantagen“ anzulegen. Somit hat sich das Vorkommen in den letzten Jahren fast verzehnfacht. **Dadurch wird Deutschland selbst zu einem beliebten Anbauland für Hanf und dadurch, dass diese hochwertigen Pflanzen gezüchtet werden, steigt auch der Wirkstoffgehalt immer weiter an.** Insofern kann man nicht mehr von einer „weichen Droge“ sprechen.



Ein weiterer Irrglaube ist, dass der Eigenbedarf von Cannabis straffrei sei. Diese Auslegung der Recht-

sprechung entspricht nicht den Tatsachen. In der Rechtsprechung gibt es nur ein Delikt, das nicht verfolgt wird, was aber auch schwer nachweisbar ist: Wenn Cannabis, Marihuana oder Haschisch erworben und gleich konsumiert werden, dann geht der Konsument straffrei aus. Nur das wird wohl keiner machen. **Alle anderen Delikte, die mit dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in Verbindung gebracht werden, werden strafrechtlich verfolgt und zur Anzeige gebracht.** Der Strafrahmen hierfür erstreckt sich gemäß §§ 29-31 BtMG von Geldstrafen bis zu 15 Jahren Haft. Das Ganze bekommt noch einen anderen Aspekt, wenn man beim Führen eines Fahrzeuges erwischt wird und unter Drogen steht. In diesem Fall sind die Strafen deutlich härter. Hierbei gilt das Gleiche wie beim Alkohol: Je mehr Wirkstoffe im Körper vorhanden sind, desto härter wird die Strafe sein. Auch bei Drogendelikten muss man mit einer Verurteilung rechnen: dem Entzug der Fahrerlaubnis und der Teilnahme an der MPU (Medizinisch-Psychologische Untersuchung).

Waldorf, Suchtkrankenhelfer

### Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) A 3.5 – Raumtemperatur

Bisher gab es in der Arbeitsstättenrichtlinie – Raumtemperatur nur Vorgaben für Mindestwerte für Lufttemperaturen in Arbeitsräumen, bezogen auf Körperhaltung (Sitzen, Stehen, Gehen) und Arbeitsschwere (leicht, mittel, schwer).

**In der novellierten ASR A 3.5 gibt es nun auch Vorgaben für übermäßige Sonneneinstrahlung.**

Dies veranlasste den Personalrat in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Arbeitsschutz, Abteilung Personal, Abteilung Technik und dem Betriebsärztlichen Dienst, mögliche Regelungen und Handlungshilfen für Vorgesetzte und Beschäftigte zu finden. Es wurde verabredet, diese Regelungen in einer Verwaltungsverfügung zu konkretisieren und anschließend zu veröffentlichen. Dem vorgelegten Entwurf dieser Verwaltungsverfügung konnte der

Personalrat jedoch noch nicht zustimmen, da weitreichende Regelungstatbestände nicht berücksichtigt wurden.

**Aufgrund des nahenden Sommers hat der Personalrat beschlossen, Sie auf diesem Wege vorab über die Inhalte der Arbeitsstättenrichtlinie zur Raumtemperatur zu informieren.**



Die **Lufttemperatur** (Definition s.u.) in Arbeitsräumen und anderen genannten Räumen (Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär-, Kantinen- und Erste-Hilfe-Räumen) soll +26°C nicht überschreiten.

**Bei Außenlufttemperaturen über +26°C gilt:**

1. Wenn die Außenlufttemperatur über +26°C beträgt und unter der Voraussetzung, dass geeignete Sonnenschutzmaßnahmen verwendet werden, sollen beim Überschreiten einer Lufttemperatur im Raum von +26°C zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden. **In Einzelfällen kann das Arbeiten bei über +26°C zu einer Gesundheitsgefährdung führen**, wenn z.B.:

- schwere körperliche Arbeit zu verrichten ist,
- besondere Arbeits- oder Schutzbekleidung getragen werden muss, die die Wärmeabgabe stark behindert, oder
- hinsichtlich erhöhter Lufttemperatur gesundheitlich Vorbelastete und besonders schutzbedürftige Beschäftigte (z.B. Jugendliche, Ältere, Schwangere, stillende Mütter) im Raum tätig sind.

In solchen Fällen ist über weitere Maßnahmen anhand einer angepassten Gefährdungsbeurteilung zu entscheiden.

2. Bei Überschreitung der Lufttemperatur im Raum von +30°C müssen wirksame Maßnahmen gemäß Gefährdungsbeurteilung ergriffen werden, welche die Beanspruchung der Beschäftigten reduzieren. **Dabei gehen technische und organisatorische gegenüber personenbezogenen Maßnahmen vor.**

Hier wird eine Gliederung in verschiedenen Stufen vorgegeben. Bei einer Außenlufttemperatur von mehr als +26°C **verbunden** mit der Überschreitung der Lufttemperatur im Arbeitsraum

- von +26°C
- von +30°C
- von +35°C.

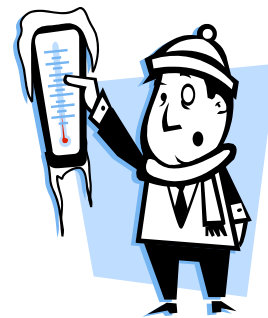
Beträgt die Lufttemperatur im Arbeitsraum mehr als +35°C, so ist der Raum für die Zeit der Überschreitung ohne

- technische Maßnahmen (z.B. Luftduschen, Wasserschleier),

- organisatorische Maßnahmen (z.B. Entwärmungsphasen) oder
- persönliche Schutzausrüstungen (z.B. Hitzeschutzkleidung)

nicht als Arbeitsraum geeignet. Hierbei sind jedoch folgende Begriffsbestimmungen zu berücksichtigen:

- Die **Raumtemperatur** ist die vom Menschen empfundene Temperatur. Sie wird u.a. durch die Lufttemperatur und die Temperatur der umgebenden Flächen (insbesondere Fenster, Wände, Decke, Fußboden) bestimmt.
- Die **Lufttemperatur** ist die Temperatur der den Menschen umgebenden Luft ohne Einwirkung von Wärmestrahlung.



Zur Feststellung, ob Maßnahmen zu ergreifen sind, ist die **Lufttemperatur** maßgeblich. Die Lufttemperatur wird mit einem strahlungsgeschützten Thermometer in Grad Celsius [°C] gemessen, dessen Messgenauigkeit +/-0,5°C betragen soll. Die Messung unterliegt streng festgelegten Vorschriften:

- Sie erfolgt nach Erfordernis stündlich an Arbeitsplätzen für sitzende Tätigkeit in einer Höhe von 0,6 m und
- bei stehender Tätigkeit in einer Höhe von 1,1 m über dem Fußboden.
- Die Außenlufttemperatur wird stündlich während der Arbeitszeit ohne Einwirkung von direkter Sonneneinstrahlung gemessen.
- Die Außenlufttemperatur sollte etwa 4 m von der Gebäudeaußenwand entfernt und in einer Höhe von 2 m gemessen werden.

**Die Lufttemperaturmessung soll ausschließlich durch die Dienststelle Arbeitsschutz (DA) erfolgen, da die Mitarbeiter dieser Dienststelle die**

**erforderliche Fach- und Sachkunde besitzen.** Hierzu müssen strahlungsgeschützte Thermometer im Wert von jeweils ca. 700 € angeschafft werden. Derzeit ist ein Gerät vorhanden. Der Personalrat hat die Dienststellenleitung an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass es als sehr kritisch zu betrachten ist, in einer Dienststelle der Größenordnung der JGU nur ein einziges technisches Gerät und zu wenig sachkundiges Perso-

nal für die erforderlichen Temperaturmessungen zur Verfügung zu stellen. Der Personalrat bat deshalb um Mitteilung, wie sich die Dienststellenleitung vorstellt, mit den zu erwartenden zahlreichen Anfragen umzugehen.

Link zur Textfassung:

<http://www.baua.de/cae/servlet/contentblob/1108456/publicationFile/89166/ASR-A3-5.pdf>

## Sommerzeit – Reisezeit Was gehört in die Reiseapotheke?

Bei der Überlegung für eine Reiseapotheke muss an das Reiseziel, die Dauer des Aufenthaltes und die Art der Reise gedacht werden (Dabei kann es sich auch um eine Dienstreise/Exkursion handeln. Anm. der Redaktion).

**Grundsätzlich sind Medikamente, die regelmäßig eingenommen werden müssen, in ausreichender Menge im Handgepäck mitzuführen.** Ihr Arzt stellt Ihnen bei Bedarf ein Zertifikat in englischer oder französischer Sprache aus, dass Sie die Medikamente zum Eigenbedarf benötigen.



Für alle Eventualitäten einer Reise ausgerüstet zu sein, ist prinzipiell nicht möglich. Die folgenden Angaben dienen als Orientierungshilfe, was ein Einzelreisender für den **üblichen Bedarf und kleinere Notfälle** bei sich haben sollte.

### Grundausrüstung

#### **Verbandsmaterial:**

- je 1 Mullbinde 4, 6 und 8 cm breit
- 1 Päckchen steriler Verbandsmull, Watte
- Wundpflaster 4 und 6 cm breit, je 50 cm
- Heftpflaster 1,25 und 2,5 cm breit, je 1 Rolle

#### **Elastische Binden:**

- je eine Binde 8 und 10 cm breit

#### **Fieberthermometer**

#### **kleine Schere**

#### **Splitterpinzette**

#### **Zeckenzange**

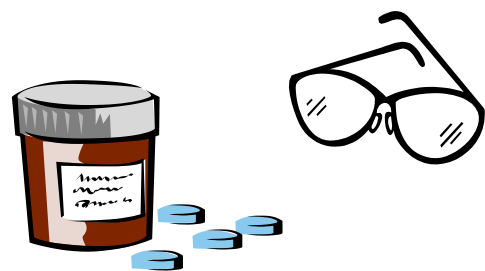
#### **Handschuhe**

#### **Ersatzbrille und Ersatzkontaktlinsen** (für Brillenträger und Kontaktlinsenträger)

#### **Sonnenbrille**

#### **Sonnenschutzmittel**

#### **Insektenschutzmittel**



#### **Medikamente zur äußeren Anwendung:**

- antiseptische Wundsalbe oder Lösung (z.B. Polyvidon-Jod)
- Antihistaminsalbe gegen Insektenstichreaktionen
- Corticosteroid-Creme
- Augentropfen gegen Bindehautentzündung
- Ohrentropfen gegen Gehörgangsentzündung

### Medikamente zur inneren Anwendung:

- einfaches Mittel gegen Schmerzen, Fieber, Entzündungen
- krampflösendes Mittel (keine Zäpfchen!)
- leichtes Schlaf- oder Beruhigungsmittel
- Durchfallmittel
- Malariamittel\* bei Reisen in ein Malaria-Gebiet (nach vorheriger Beratung)

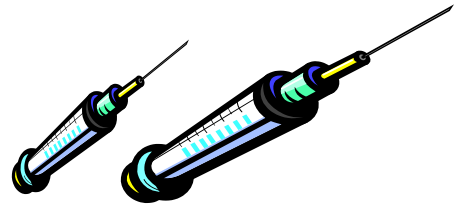
**Medikamente**, die unabhängig von der Reise **regelmäßig benötigt** werden!

### Zusatzausstattung

(Vom Fachpersonal [Ärzte, Krankenschwester etc.] anzuwenden in Gebieten, in denen es zweifelhaft ist, ob steriles Material zur Verfügung steht.)

#### **Steriles Material für Notfälle:**

- je 1-2 Einmalspritzen 2, 5, 10 ml
- je 1-2 Einmalkanülen Nr. 1, 12, 16
- Steri-Strips zur Wundrandadaptation
- 1 Päckchen Nahtmaterial (Seide mit angeschmolzener Nadel)



**Weitere Artikel je nach vorhersehbarem Bedarf** auf der betreffenden Reise.

Wenn Sie nicht in klimatisierten Hotels übernachten und sich im endemischen Malaria- oder Denguegebiet\* oder anderen Gebieten, die insektenübertragbare Erkrankungen (z.B. Chikungunya)\* aufweisen, ist unbedingt ein Moskitonetz mitzuführen, was Sie vorher noch mit Repellentien (Substanzen zur Abwehr von Insekten, z.B. Autan®) einsprühen können. **Vergessen Sie nicht Sonnenhut und Brille, unterwegs ausreichende Flüssigkeitszufuhr, dem Klima angepasste Kleidung und feste Schuhe.**

Die Betriebsärztliche Dienststelle wünscht Ihnen eine erholsame Reise und gute Rückkehr!

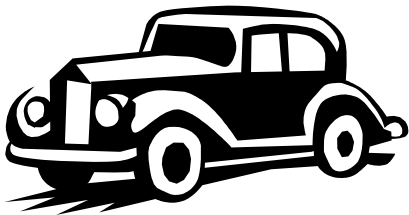
Dr. Viertel  
Betriebsärztin  
Tel. 17-7402

\* **Malaria:** Infektionskrankheit, die durch Stechmücken übertragen wird;

**Dengue:** Infektionskrankheit, die durch Stechmücken übertragen wird mit grippeähnlichen Beschwerden;

**Chikungunya:** mit Fieber und Gelenksbeschwerden einhergehende tropische Infektionskrankheit.

## Mitfahrgelegenheit



Meine Mitfahrerin und ich suchen für unsere Fahrgemeinschaft noch weitere Mitfahrer/innen ab **Siefersheim, Wonsheim, Wöllstein und Umgebung.**

Unsere Arbeitszeiten sind:  
Montag bis Donnerstag 07:00 bis 16:00 Uhr,  
Freitag 07:00 bis 12:00 Uhr.

Frau Pfeiffer Tel.: 23129 stefanie.pfeiffer@uni-mainz.de  
Frau Kiktenko Tel.: 24157 n.kiktenko@ub.uni-mainz.de



## Entgelttabellen

Länder Monatsentgelte ab 1. April 2011						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
<b>15Ü</b>	4.697,50	5.215,91	5.707,88	6.030,57	6.109,92	
<b>15</b>	3.729,43	4.136,76	4.290,17	4.835,04	5.247,66	
<b>14</b>	3.375,01	3.745,30	3.962,19	4.290,17	4.792,72	
<b>13Ü</b>		3.454,36	3.639,51	3.962,19	4.290,17	4.792,72
<b>13</b>	3.110,51	3.454,36	3.639,51	3.999,22	4.496,48	
<b>12</b>	2.787,82	3.094,63	3.528,41	3.909,29	4.401,26	
<b>1</b>	2.692,60	2.983,55	3.200,44	3.528,41	4.004,51	
<b>10</b>	2.592,09	2.877,75	3.094,63	3.311,53	3.724,15	
<b>9</b>	2.290,56	2.539,18	2.666,15	3.015,29	3.290,37	
<b>8</b>	2.142,44	2.375,20	2.480,99	2.581,51	2.692,60	2.761,37
<b>7</b>	2.004,90	2.221,79	2.364,62	2.470,42	2.555,06	2.629,11
<b>6</b>	1.967,87	2.179,47	2.285,27	2.391,07	2.459,84	2.533,90
<b>5</b>	1.883,23	2.084,25	2.190,06	2.290,56	2.369,91	2.422,81
<b>4</b>	1.788,01	1.983,75	2.115,99	2.190,06	2.264,11	2.311,72
<b>3</b>	1.761,56	1.952,00	2.004,90	2.089,54	2.158,31	2.216,50
<b>2Ü</b>	1.682,21	1.862,07	1.930,84	2.015,49	2.073,68	2.121,28
<b>2</b>	1.624,02	1.798,59	1.851,49	1.904,39	2.026,06	2.153,02
<b>1</b>		1.444,16	1.470,61	1.502,35	1.534,09	1.613,44

Länder Monatsentgelte ab 1. Januar 2012						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
<b>15Ü</b>	4.803,75	5.332,01	5.833,33	6.162,15	6.243,01	
<b>15</b>	3.817,29	4.232,36	4.388,68	4.943,91	5.364,37	
<b>14</b>	3.456,14	3.833,46	4.054,47	4.388,68	4.900,78	
<b>13Ü</b>		3.536,99	3.725,66	4.054,47	4.388,68	4.900,78
<b>13</b>	3.186,61	3.536,99	3.725,66	4.092,21	4.598,91	
<b>12</b>	2.857,79	3.170,43	3.612,45	4.000,57	4.501,88	
<b>11</b>	2.760,76	3.057,24	3.278,25	3.612,45	4.097,60	
<b>10</b>	2.658,34	2.949,43	3.170,43	3.391,45	3.811,91	
<b>9</b>	2.351,08	2.604,42	2.733,81	3.089,58	3.369,89	
<b>8</b>	2.200,15	2.437,33	2.545,13	2.647,56	2.760,76	2.830,84
<b>7</b>	2.059,99	2.281,00	2.426,55	2.534,36	2.620,61	2.696,06
<b>6</b>	2.022,26	2.237,88	2.345,69	2.453,50	2.523,58	2.599,04
<b>5</b>	1.936,01	2.140,85	2.248,67	2.351,08	2.431,94	2.485,84
<b>4</b>	1.838,98	2.038,44	2.173,19	2.248,67	2.324,13	2.372,64
<b>3</b>	1.812,03	2.006,09	2.059,99	2.146,24	2.216,32	2.275,61
<b>2Ü</b>	1.731,17	1.914,45	1.984,53	2.070,78	2.130,08	2.178,58
<b>2</b>	1.671,88	1.849,76	1.903,67	1.957,57	2.081,56	2.210,93
<b>1</b>		1.488,60	1.515,55	1.547,89	1.580,24	1.661,10

## Personalratsbüro

<b>Sekretariat:</b>	Sonja Backof	Telefon (06131) 39 - 25552
	Bettina Saul	Telefon (06131) 39 - 25551
		Fax 39 - 25550

## Personalratsmitglieder

<b>Vorstand:</b>	Rüdiger Wetzler	Vorsitzender
	Thomas Scheffczyk	1. stellv. Vorsitzender
	Barbara Bruynck	2. stellv. Vorsitzende
	Susanne Janning	3. stellv. Vorsitzende
	Dr. Brigitta Hack	4. stellv. Vorsitzende

<b>Mitglieder</b>	<b>Beschäftigungsstelle</b>	<b>freigestellt</b> (§ 40 LPersVG)	<b>Telefon</b>
Bruynck, Barbara	Botanischer Garten (Personalrat)	75%	25555
Christ, Heike	Physikalische Chemie	50%	25558
Gumhold, Martin	SL		
Dr. Hack, Brigitta	Internationales Studienkolleg	50%	25557
Heinrich, Claudia	Technik		
Janning, Susanne	Universitätsbibliothek		
Kirschenmann, Rosemarie	Mathematik (Personalrat)	50%	20114
Koerlin, Wiebke	Abteilung Personal		
Küper, Michaela	Abteilung Internationales	50%	20115
Mohr, Elke	Abteilung Internationales		
Philippi, Thomas	ZDV		
Puschmann, Monika	FB 03		
Scheffczyk, Thomas	ZDV		
Schmidt, Dirk	ZDV		
Stroede, Bernd	Technik	50%	25556
Stuppert, Peter	Elektronisches Medienzentrum		
Weistand, Sabine	ZDV	50%	25554
Wetzler, Rüdiger	Personalrat	100%	25552
Zschocke, Thomas	Institut für Kernphysik	25%	

## Andere wichtige Ansprechpartner/innen

<b>Jugend- und Auszubildenden-vertretung</b>	Vorsitzende: Anna-Lena Wolf	Tel. 25559 jav@uni-mainz.de
<b>Schwerbehinderten-vertretung</b>	S. Weistand	Tel. 20112; Fax 21012 sbv@uni-mainz.de
<b>Gleichstellungsbeauftragte</b>	S. Paul	Tel. 22988 pauls@uni-mainz.de
<b>Betriebsärztl. Dienst / Strahlenschutzärztin</b>	Dr. A. Viertel	Tel. 17-7402
<b>Suchtberatung</b>	Wolfram Schulze	Tel. 27777 suchtberatung@uni-mainz.de
<b>Suchtkrankenhelfer</b>	W. Waldorf	Tel. 22325 http://suchtkrankenhelfer-mainz.de werner.waldorf@verwaltung.uni-mainz.de
<b>Konfliktberatung</b>	zurzeit vakant	